

Wahljahr 2020

# Nach den Wahlen ist immer vor den Wahlen



Parteipräsidentin Marianne Binder-Keller.

Ein erfolgreiches Wahljahr ist zu Ende gegangen. Die CVP hat trotz teils massiven Verlusten der bürgerlichen Kräfte im Aargau als einzige dieser Parteien um 1,3 Prozentpunkte zugelegt und hat einen ihrer zwei im Jahre 2011 verlorenen Sitze zurückerobert. Dass dies gelang, verdanken wir dem grossen gemeinsamen Engagement unserer Kandidierenden, unserer Orts- und Bezirksparteien und unserer Mitglieder und Sympathisanten. Sie alle glauben an die Werte der CVP, an ihre staatstragende Funktion und haben die Wählerinnen und Wähler davon überzeugt, uns Vertrauen zu schenken und uns die Stimme zu geben.

Wir enttäuschen dieses Vertrauen nicht. Nach einer Legislatur mit verschiedenen blockierten Vorlagen ist ein Sitzgewinn der politischen Mitte ein klares Zeichen, dass man von gewählten Volksvertreterinnen und Vertretern Lösungen erwartet und keine Sandkastenspiele. Es stehen grosse Projekte an, eine gesicherte Altersvorsorge, ein Gesundheitswesen, dessen Kosten nicht aus dem Ruder laufen und den steigenden Krankenkassen entgegenwirken, stabile Beziehungen zu der EU, damit wir uns als Exportland gegenüber unserem wichtigsten Handelspartner nicht schwächen, die wirksame Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, um nur einige zu nennen.

Und mit voller Kraft wird sich die CVP weiterhin für die Beseitigung der Heiratsstrafe engagieren. Bei den Steuern und bei der AHV. Einmal mehr hat das Parlament die Vorlage leider in der letzten Sessionswoche versenkt und damit die verfassungswidrige Pendeuz aus dem Jahre 1984 wieder auf die lange Bank geschoben. Eine nächste Chance, die Diskriminierung verheirateter und eingetragener Paare gegenüber Konkubinatspaaren zu beseitigen, bietet sich nächstens im Ständerat. Die Standesinitiative der CVP Aargau ist identisch mit der vom Volk knapp abgelehnten, verzichtet jedoch auf die Eheumschreibung. Wir erwarten, dass die Ständeräte, insbesondere auch aus dem Aargau, ihre Verantwortung wahrnehmen und das Problem endlich lösen.

Nach den Wahlen ist immer vor den Wahlen. Nahtlos an das nationale Wahljahr folgt nun das kantonale. Für die CVP beginnt es ehrenvoll. Gleich zwei CVP-Persönlichkeiten vertreten unseren Kanton in den wichtigsten politischen Ämtern. Edith Saner präsidiert den Grossen Rat und Markus Dieth ist neuer Landammann. Wir freuen uns, gratulieren beiden herzlich und ich erlaube mir, sie auch gleich zu unseren CVP-Zugpferden 2020 zu nominieren. Mit ihrer Präsenz, ihrer Kompetenz und ihrer Ausstrahlung erfüllen sie die Kriterien. Die CVP ist stolz.

Den Schub aus den nationalen Wahlen nehmen wir nun mit ins neue Jahr. Die Vorbereitungen haben längst begonnen, Fraktion und Parteileitung haben anlässlich ihrer Retraite die Inhalte definiert und auch in den Bezirken laufen die Arbeiten auf Hochtouren. Die Rolle einer starken CVP ist in unserem Staatswesen unbestritten. Ohne unsere Partei, welche im politischen Zentrum gestaltet, verändert sich die Schweiz in ihren Grundfesten. Wir stehen zur Konkordanz und halten die Schweiz zusammen. Miteinander erreichen wir unsere Ziele. Ich freue mich auf den Wahlkampf mit den Kandidierenden und danke allen für die Unterstützung. Die CVP will ihren Wähleranteil vergrössern und die Fraktion im Aargauischen Grossen Rat stärken.

Marianne Binder-Keller,  
Parteipräsidentin CVP Aargau

# Tönt gut, aber unnötig und teuer

Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» des Mieterinnen- und Mieterverbandes will das Angebot an preisgünstigem Wohnraum erhöhen. Der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus an den neu gebauten Wohnungen soll gesamtschweizerisch bei mindestens 10 Prozent liegen.

Zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus sollen Kantone und Gemeinden für sich ein Vorkaufsrecht für geeignete Grundstücke einführen können. Zudem soll der Bund den Kantonen und Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken des Bundes oder bundesnaher Betriebe ein Vorkaufsrecht einräumen. Die Initiative will ausserdem verhindern, dass Subventionen für energetische Sanierungen zu Luxuslösungen führen und sich die Wohnungen übermässig verteuern.

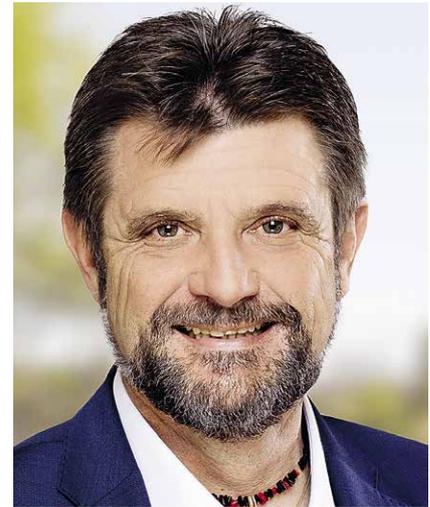
## Die Volksinitiative tönt gut, aber...

Der Markt muss spielen. Staatlich geförderter, genossenschaftlicher Wohnungsbau ist nur dort sinnvoll, wo er auch tatsächlich jene Bedürftigen erreicht, die auf dem freien Markt keine für sie passende Wohnung finden. Das Festschreiben von 10 Prozent in der Verfassung ist willkürlich und riskant.

Es gibt ausreichend Mietwohnungen zu tragbaren Preisen. Der Anteil leerstehender Mietwohnungen liegt bei 2,5 Prozent. Schweizweit stehen über 72000 Wohnungen leer. Wohnungsknappheit besteht punktuell, vorab in den Städten. Die Städte haben jedoch bereits eigene Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus getroffen.

Schon heute garantiert die Bundesverfassung die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus – ohne starre Quote. Mit dem Fonds de Roulement besteht ein etabliertes Förderinstrument des Bundes. Damit diese Förderung weitergeführt werden kann, hat das Parlament eine Aufstockung des Fonds von 250 Millionen Franken beschlossen. Dadurch wird der gemeinnützige Wohnbau in den nächsten Jahren auf dem heutigen Niveau erhalten. Der entsprechende Bundesbeschluss tritt in Kraft, sobald die Volksinitiative zurückgezogen oder abgelehnt worden ist.

Die Umsetzung der Initiative würde unverhältnismässig viel kosten. Wenn die Verfassung eine Quote von 10 Prozent für neu gebaute Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern fordert, werden unbeachtet der Nachfrage auf dem Markt gemeinnützige Wohnungen gebaut, was gegenüber dem heutigen Bauvolumen mindestens einer Verdreifachung entspricht. Ohne eine massive Steigerung der Subventionen lässt sich der angestrebte Anteil von 10 Prozent nicht



Fraktionspräsident Alfons Paul Kaufmann, Wallbach.

erreichen. Zudem führt ein derart umfassendes Programm zu einer massiven Erhöhung der Bürokratie.

Alfons Paul Kaufmann, Grossrat



## Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)

# Ja zum Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

Bereits seit dem 1. Januar 1995 schützt das Schweizer Strafrecht Menschen vor pauschalisierten Diskriminierungen (Art. 261bis StGB). So macht sich heute strafbar, wer mit Äusserungen oder Handlungen eine Person oder eine Gruppe von Personen aufgrund ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in der Öffentlichkeit herabsetzt.

Mittels Erweiterung dieser sogenannten Anti-Rassismus-Strafnorm soll der bestehende Schutz verbessert werden. Neu soll auch eine Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung strafbar sein. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Ausschlaggebend für das Referendum waren unter anderem Befürchtungen, die

Ausweitung der bestehenden Strafnorm gefährde die Meinungsäusserungs-, Gewissens- und Gewerbefreiheit. Weiter wird argumentiert, das Strafgesetz biete mit den Artikeln 173ff. StGB bereits genügend rechtliche Grundlagen, sich gegen Ehrverletzung, Beschimpfung etc. zu wehren.

Beide Argumente sind falsch. Leider bietet die aktuelle Rechtslage eben keine Möglichkeit, gegen pauschalisierte herabwürdigende Äusserungen im Bereich der sexuellen Orientierung vorzugehen. Solange keine konkreten Personen genannt werden, welche eine Ehrverletzung geltend machen können, bleiben entsprechende Aussagen ohne rechtliche Konsequenzen. Gerade heute, wo die Anonymität des Internets die Hemmschwelle für diskriminierende Äusserungen sinken lässt, muss der Schutz potenziell gefährdeter Gruppen dringend verbessert werden. Dies bedeutet nicht, dass persönliche oder religiöse Meinungsäusse-

rungen, Witze, Provokationen oder kontroverse Diskussionen nicht mehr möglich wären. In einer Demokratie ist Kritik erlaubt und erwünscht. Solange diese von einem gewissen Respekt gegenüber der Menschwürde der anderen geprägt ist, sind sämtliche diesbezüglichen Äusserungen weiterhin uneingeschränkt möglich.

Der Parteivorstand der CVP Aargau beschliesst die Ja-Parole.

Karin Koch Wick, Grossrätin



Grossrätin Karin Koch Wick, Bremgarten.

## Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)

# JA zu den sinnvollen Anpassungen im KBüG



Grossrätin Susanne Voser, Neuenhof.

Die CVP hat in der Diskussion im Grossen Rat dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) zugestimmt. Die Überprüfung der staatsbürgerlichen Kenntnisse als Zulassungsvoraussetzung für die Gesuchseinreichung und die zehnjährige Wartefrist beim Sozialhilfebezug sind sinnvolle Anforderungen.

Das Bundesrecht enthält die Mindestvoraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung. Die Kantone können aber die Erfüllung von höheren Anforderungen verlangen. Für den Kanton Aargau wird dies dem Stimmvolk in zwei Fällen beantragt:

Die Überprüfung der staatsbürgerlichen Kenntnisse soll eine Zulassungsvoraussetzung für die Gesuchseinreichung darstellen. Bisher absolvierten Einbürgerungswillige den Test im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens. Das Resultat diente den Gemeinden als Anhaltspunkt für das Einbürgerungsgespräch. Neu soll erst nach bestandener Prüfung der staatsbürgerlichen Kenntnisse ein Einbürgerungsgesuch eingereicht werden können. Bestanden hat, wer mindestens drei Viertel der Fragen richtig beantwortet. Die standardisierte Prüfung wird vom Kanton zur Verfügung gestellt und von den Gemeinden durchgeführt. Diese Regelung war im Grossen Rat unbestritten.

Die Wartefrist beim Sozialhilfebezug wird von drei auf zehn Jahre erhöht. Bisher sieht das Bundesrecht eine Frist von drei Jahren ohne Sozialhilfebezug vor der

Gesuchseinreichung vor. Dieselbe Regelung gilt auch kantonal. Neu sollen Gesuchstellende nicht eingebürgert werden, wenn sie in den zehn Jahren unmittelbar vor der Gesuchstellung oder während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezogen haben beziehungsweise beziehen. Für Härtefälle besteht gestützt auf das Bundesrecht eine Ausnahmeregel. So können z.B. eine Behinderung, eine schwere oder lang andauernde Krankheit oder Umstände wie Erwerbsarmut, Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben dazu führen, dass kein Ausschluss vom Einbürgerungsverfahren stattfindet. Die Sozialhilfeabhängigkeit darf aber nicht durch persönliches Verhalten herbeigeführt worden sein.

Der Parteivorstand unterstützt die höheren kantonalen Anforderungen für die Einbürgerung und hat zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) die JA-Parole beschlossen.

Susanne Voser, Grossrätin

## Parolenspiegel

### Eidgenössische Vorlagen

Mehr bezahlbare Wohnungen NEIN  
Ausweitung Rassismus-Strafnorm JA

### Kantonale Vorlagen

Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) JA

# Aktuelle Herausforderungen in der Sozial- und Gesundheitspolitik



Ruth Humbel ist neu Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK).

**Die nächsten zwei Jahre darf ich die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrates präsidieren. Ich freue mich auf diese Aufgabe, habe aber auch Respekt davor. 12 Mitglieder der 25-köpfigen Kommission sind neu und bereits im ersten Quartal 2020 stehen zwei wichtige Geschäfte zur Debatte: Die Einführung einer Überbrückungsrente für über 60-jährige ausgesteuerte Personen sowie das erste Massnahmenpaket zur Dämpfung der Gesundheitskosten.**

Eine Überbrückungsleistung (ÜL) bis zur ordentlichen Pensionierung sollen Perso-

nen erhalten, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgestellt werden, wenn sie vorher lang erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen. Die Überbrückungsleistungen sind Teil eines Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, mit dem die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitskräften gesichert werden soll. Es wurde von den Sozialpartnern (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen) mit dem Bundesrat erarbeitet und wird ein erster Test sein, wie weit das Parlament die neu belebte Sozialpartnerschaft unterstützt.

Beim Kostendämpfungspaket 1 geht es um die Umsetzung von 9 der 38 Kostendämpfungsmassnahmen, welche von einer Expertengruppe zuhanden des Bundesrates erarbeitet worden sind. Davon sind vor allem zwei Vorschläge umstritten, das Festpreisprinzip bei patentabgelaufenen Medikamenten sowie eine Verpflichtung der Leistungserbringer mit den Krankenversicherern Massnahmen zur Kostensteuerung vertraglich zu regeln.

Medikamentenpreise werden regelmässig überprüft und gesenkt. In den letzten drei Jahren konnten damit Einsparungen von über 300 Mio. Franken erzielt werden. Neu soll bei Medikamenten mit gleichem Wirkstoff ein Referenzpreis eingeführt werden. Über dem Referenzpreis liegende Medikamente würden dann von den Krankenversicherern nicht mehr voll vergütet. Betroffen wären vor allem chronisch kranke Men-

schen, welche ihre Medikamente wechseln müssten. Dies gilt es zu verhindern.

Zu starke Preissenkungen können auch negative Auswirkungen auf die Versorgung haben. Derzeit fehlen in der Schweiz etwa 600 Medikamente mit teilweise fatalen Folgen für Patientinnen und Patienten. Wirkstoffe bewährter Medikamente werden vermehrt nur noch in Asien hergestellt. Beim überall herrschenden Preisdruck haben wir in der Schweiz gegenüber grossen Ländern den Nachteil eines kleinen Marktes mit drei Sprachen und strengen Vorschriften. Politisch sind wir daher gefordert die richtige Balance zwischen Versorgungssicherheit, Regulierung und Preissenkungen zu finden.

Das grösste Einsparpotenzial läge ohnehin darin, die Verschwendung von Medikamenten zu stoppen: In unserem Land werden jährlich 4000 Tonnen Medikamente mit einem Wert von rund zwei Milliarden Franken entsorgt. Das bezahlen wir mit den Prämien. Wir alle sind daher gefordert, die Medikation besser mit dem Arzt/der Ärztin zu besprechen und nur jene Medikamente zu beziehen, welche tatsächlich eingenommen werden.

Aus Platzgründen kann ich nicht auf die Massnahmen zur Kostensteuerung eingehen. Diese liegen indes ganz auf der Linie der CVP-Volksinitiative für eine Kostenbremse im Gesundheitswesen.

Ruth Humbel, Nationalrätin

## Bezirkspartei Zofingen

### Neuer Schwung

Der Schwung aus den Nationalratswahlen muss in der Bezirkspartei Zofingen für die kommenden Grossratswahlen erhalten bleiben. Auf Anfrage hin habe ich mich deshalb entschieden, das Präsidium ad interim nochmals zu besetzen, nachdem ich bereits von 2009 bis 2012 Bezirksparteipräsident war. So gesehen ist nicht alles neu und ich durfte bereits einmal an der Spitze der Bezirkspartei agieren, als wir unseren einzigen Sitz durch den Zofinger Stadtmann Hans-Ruedi Hottiger erfolgreich verteidigen konnten. Dieser Sitz blieb bis heute erhalten. Ich freue mich daher auf die Herausforderung

Wahlen 2020 und auf die Zusammenarbeit mit dem Vorstand und einem starken Wahlkampfteam. Zu meiner Person: Ich wohne mit meiner Frau und den drei Kindern in Stregelbach und gründete dort 2008 eine CVP Ortspartei. Heute sind wir die zweitstärkste politische Kraft im Dorf und besetzen einen Sitz im Gemeinderat, stellen den Präsidenten der Finanzkommission und den Schulpflegepräsidenten in meiner Person. Beruflich arbeite ich als stellvertretender Leiter SAP Technologie bei der GIA Informatik in Oftringen, betreue dort mit meinem Team den SAP Outsourcing Kundenstamm und bin gemeinsam mit unserem Verkaufsteam in der Neukundenaquisition tätig.

Roger Lussi,  
Präsident Bezirkspartei ad interim



Roger Lussi, alter und neuer Präsident Bezirkspartei Zofingen ad interim.

# Herausforderungen im 2020

Der Aargauer Finanzhimmel ist noch nicht wolkenlos, er hat sich aber aufgehellt. Den Finanzhaushalt des Kantons haben wir in drei Jahren stabilisiert. Aber nicht nur das – der Kanton Aargau konnte Schulden von rund 400 Millionen Franken zurückzahlen und rund 250 Millionen Franken für schlechte Zeiten in die Ausgleichsreserve legen. Der Schuldenstand per Ende 2018 konnte erstmals unter eine Milliarde Franken gesenkt werden.

## Finanzielle Herausforderungen

Am Ziel sind wir allerdings noch nicht. Es stehen sowohl auf Bundesebene wie auch im Kanton politische Forderungen im Raum, die mit hohen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen verbunden wären. Eine Erhöhung des Krankenkassenprämienabzugs um 50 Prozent etwa würde Kanton und Gemeinden je 50 Millionen Franken jährlich kosten. Die Abschaffung des Eigenmietwerts in der heute vorgesehenen Ausgestaltung kostet rund 100 Millionen Franken. Insgesamt stehen Mindereinnahmen von weit über 200 Millionen Franken jährlich im Raum. Wir würden wieder dort stehen, wo wir vor der Haushaltsanierung im 2017 waren.

## Digitalisierung und Reformvorhaben Immobilien vorantreiben

Wir müssen den neugewonnenen finanziellen Handlungsspielraum nutzen, um den Kanton Aargau für die Zukunft zu rüsten. Mit der Strategie «SmartAargau» will der Regierungsrat die Modernisierung und Di-

gitalisierung der Verwaltung vorantreiben. Im Fokus stehen gezielte Investitionen, die einen Mehrwert für die Bevölkerung und für die Wirtschaft des Kantons Aargau bringen. Gleichzeitig gelingt die Haushaltsanierung nur, wenn wir die bereits geplanten Reformvorhaben mit einer jährlichen Entlastung in der Bandbreite von 80–120 Millionen Franken konsequent auch tatsächlich umsetzen können. Es freut mich darum besonders, dass der Grosse Rat letzten Herbst einem gewichtigen Reformvorhaben in erster Beratung zugestimmt hat: Mit dem Reformvorhaben Immobilien wollen wir die Staatsrechnung durch die Immobilienvorhaben gleichmässig belasten – aber auch entlasten. Ein neues Finanzierungsmodell ermöglicht es dem Kanton, langfristig zu planen und auch ökonomisch sinnvoll zu investieren. Das ist wichtig: Die Immobilien im Kanton Aargau, mit einem Gesamtwert von rund 2,3 Milliarden Franken, stehen vor einer Reihe von Herausforderungen. Einerseits stehen die grosszyklischen Erneuerungen an, da drei Viertel der kantonalen Immobilien vor 1990 erbaut worden sind, wodurch viele Bauteile ihr Lebensende erreicht haben und die Bauten insgesamt nicht mehr den technologischen und energetischen Standards entsprechen. Andererseits steigt mit den Schülerzahlen auch der Bedarf an Schulräumen. Der Investitionsbedarf in den nächsten Jahren beträgt rund eine Milliarde Franken. Rund 190 Millionen Franken sind alleine der finanzielle Bedarf für zwei neue Mittelschulen.



Landammann Markus Dieth.

## Landammann-Jahr

Das neue Jahr beginnt verheissungsvoll für den Kanton Aargau. Stehen bleiben dürfen wir aber nicht. Für eine nachhaltige Sanierung der Kantonsfinanzen muss der eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt werden. Ich freue mich, die kommenden Herausforderungen in meinem «Landammann-Jahr» anzugehen und ich freue mich darauf, unseren schönen Kanton zusammen mit Ihnen weiterzuentwickeln und ins beste Licht zu rücken.

Markus Dieth,  
Regierungsrat und Landammann

## Wahlschlussfeier Roter Turm, Baden

# Impressionen



AZB  
5000 Aarau



**Haben Sie eine neue Adresse?  
Oder wollen Sie uns einen Beitrag  
schicken?**

**Schreiben Sie uns auf  
[info@cvp-aargau.ch](mailto:info@cvp-aargau.ch)**

**Herausgeber**

CVP Aargau,  
Mitgliederzeitschrift der CVP Aargau

**Erscheinungsweise**

4–5× jährlich

**Jahresabonnement**

Fr. 40.–

**Auflage**

7000 Exemplare

**Administration**

Sekretariat CVP Aargau,  
Laurenzenvorstadt 79, 5000 Aarau  
Tel. 056 222 97 97

**E-Mail**

[info@cvp-aargau.ch](mailto:info@cvp-aargau.ch)

**Gestaltung, Satz und Druck**  
Bürli AG, Döttingen

**DIE CVP LÄDT EIN.**

**WAHLAUFTAKT**  
KANDIDIERENDE GROSSER RAT

**SAMSTAG, 22. AUGUST 2020  
13.00 UHR**

CVP Kanton Aargau